Motion Ueli Johner-Etter **Nr. 102.05**
Dekret über die Anbaumethoden
zum Schutz landwirtschaftlicher Böden

Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 13. Mai 2005 eingereichten und begründeten Motion (*TGR* S. 518) verlangen Grossrat Ueli Johner-Etter und 11 Mitunterzeichner eine Änderung des Dekrets über die Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden. Der Motionär schlägt vor, die ursprüngliche Kann-Formulierung wie folgt zu ändern: "Der Staatsrat fördert die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden mit Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen".

Er möchte auch, dass die bis 2007 festgelegte Gültigkeitsdauer des Dekrets um mindestens 5 Jahre verlängert wird, also bis 2012.

Grossrat Ueli Johner-Etter erinnert daran, dass das Dekret im Sommer 2003 vom Grossen Rat noch als äusserst sinnvoll erachtet wurde. Es ermöglicht, in exponierten Regionen Massnahmen gegen die drohende Erosion zu ergreifen. Er weist darauf hin, dass die Hilfszahlungen im Rahmen der vom Staatsrat im Bericht Nr. 146 vom 30. August präsentierten Sparmassnahmen blockiert wurden, da sie nicht als prioritär erachtet wurden.

Er ist der Meinung, dass die mit rund 50 Landwirten abgeschlossenen 5-Jahres-Verträge ein Schritt in die richtige Richtung waren für die Umsetzung wirklicher ökologischer Massnahmen. Mit dieser Blockade werde die Massnahme gewissermassen bedeutungslos. Seiner Ansicht nach kann eine billige und für die Verhinderung der Erosion als wirksam erachtet Massnahme nicht so kurze Zeit nach ihrer Einführung wieder aufgehoben werden.

Antwort des Staatsrats

Der Schutz landwirtschaftlicher Böden ist auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Es geht darum, die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten. Das Ackerland ist eines der Schlüsselelemente dieser natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit dem Dekret vom 26. Juni 2003 über die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden sollen Anbaumethoden zur Vorbeugung von Erosionsschäden, zur Bekämpfung der Bodenverdichtung sowie zur Einschränkung von Überschwemmungen und zur Gewährleistung ausreichender Trinkwasserreserven gefördert werden. Bei diesen Methoden handelt es sich um: die Direktsaat, die Streifenfrässaat, die Mulchsaat und das Anlegen und Belassen von Grasstreifen. Die Unterstützung betrifft nur Flächen im Talgebiet, da Bodenschutzprobleme, insbesondere die Erosion, in diesem Gebiet am häufigsten sind.

Auf die Einführung dieser Unterstützung im Jahr 2003 hin wurden mit 50 Landwirten 5-Jahres-Verträge abgeschlossen, was einer Fläche von 300 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche entspricht. Da die Gesuche die Budgetmöglichkeiten übertrafen, wurden nur für Flächen in Hanglage Verträge abgeschlossen. Den Flächen in Hanglage, also den Böden mit dem grössten Erosionsrisiko, wurde vom Staatsrat in seiner Botschaft zum Dekret oberste Priorität eingeräumt. Die Anzahl der Bewirtschafter, bzw. der Flächen, die nicht berücksichtigt wurden, entspricht ungefähr jener, für die ein Vertrag abgeschlossen wurde. Die Beiträge pro Hektare belaufen sich auf 600 Franken für Kulturen mit Direktsaat oder Grasstreifen, bzw.

auf 200 Franken für Wiesen mit Direktsaat und Kulturen mit anderen pfluglosen Anbaumethoden als die Direktsaat. Für das Jahr 2004 belief sich die kantonale Unterstützung auf 130'000 Franken. Dies entspricht einem Durchschnitt von 433 Franken pro Hektare.

In der Botschaft Nr. 146 vom 30. August 2004 zu den Finanzperspektiven 2006-2008 und den Massnahmen 2004 zur Entlastung der Staatsfinanzen des Kantons Freiburg wird erläutert, das in Anbetracht der Sparmassnahmen beschlossen wurde, keine neuen Verträge mehr abzuschliessen, da diese Unterstützung nicht höchste Priorität hat. Weiter heisst es, dass die Förderung eingestellt wird, sobald die noch laufenden Verträge abgelaufen sind. Als Begründung für diesen Entscheid werden also einerseits Sparmassnahmen angegeben und andererseits die Tatsache, dass diese Unterstützung nicht vorrangig ist.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es auch ohne spezielle Finanzhilfe im Interesse der Landwirte ist, Anbaumethoden zu verwenden, mit denen der Erosion vorgebeugt werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorentwurfs des Landwirtschaftsgesetzes wurde geprüft, ob ein Artikel eingeführt werden sollte, der die Förderung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden mit Finanzhilfen ermöglichen würde. Um einen Beitrag zu den Sparbemühungen zu leisten und die staatlichen Mittel auf andere, vorrangige Bereich zu konzentrieren, hat der Staatsrat diesen Vorschlag jedoch nicht berücksichtigt.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 27. September 2005